

**Beschluss der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt
Großschirma vom 02.02.2026**

Verkauf des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 15/1 der Gemarkung Obergruna

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma stimmt dem Verkauf des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 15/1 der Gemarkung Obergruna zu.

Es wird bestätigt, dass gemäß § 90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285), die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.

zur Abstimmung anwesend: Bürgermeister

9 Mitglieder des Technischen Ausschusses

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	1